



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Sonderamtsblatt Nr. 1 / 23. Jahrgang
vom 28.05.2014

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragsatzung 2014

Aufgrund von § 77 ff. i. V. m. § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. Nr.5/2014, S. 146), rechtsbereinigt zum 01. Mai 2014 wird der Entwurf der 1. Nachtragsatzung 2014 in der Zeit vom

04.06. bis 13.06.2014

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt jeweils

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Untermarkt 6-8, I. Stock, Zimmer 124, Amt für Stadtfinanzen.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Einwände sind somit bis einschließlich zum 24.06.2014 an die Auslegungsstelle oder zur Niederschrift einzureichen.

Herausgeber und Redaktion des Amtsblattes:

Stadtverwaltung Görlitz, Verantwortlich: Ina Rueth, Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Tel. 03581 671234, Fax 03581 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>
E-Mail: presse@goerlitz.de